

Datenschutzordnung des Heimatvereins Großerkmannsdorf e.V.

Präambel

Der Heimatverein Großerkmannsdorf e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Vereinsverwaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl am PC als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Heimatverein Großerkmannsdorf e. V., Goetheweg 28, 01454 Radeberg, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Dietmar Muschter und Herrn Bernd Voigtländer.

§ 3 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder sowie Art und Zweck und deren Verwendung

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- a) Anrede, Name, Vorname
- b) Anschrift,
- c) Telefonnummer

Diese Daten sind notwendig zur Begründung der Mitgliedschaft, für eine Teilhabe am Vereinsleben, zur Identifikation als Vereinsmitglied, zur Korrespondenz und für satzungsgemäße Zwecke des Vereines.

- d) Geburtstag
- e) Datum des Vereinseintrittes

Diese Daten sind freiwillige Daten. Sie werden für Jubiläen der Mitglieder benutzt.

- 2. Die unter 1. genannten Daten werden/wurden von jedem Vereinsmitglied unmittelbar im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erhoben.
- 3. Die unter 1a. genannten Daten können im Rahmen von Ehrungen oder bei Teilnahme an Veranstaltungen veröffentlicht werden.
- 4. Die unter 1a. und 1b. genannten Daten können im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln an Dritte weitergegeben werden.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen wie Teilnehmer Veranstaltungen oder besondere Würdigungen.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands (Vorname, Nachname und Funktion) veröffentlicht.

5. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Datenkategorie a im Internet oder in Druckmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich in Form von Abbildungen der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

§ 5 Speicherung der Daten

Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder Widerruf einer Genehmigung zur Speicherung werden die Datenkategorien b, c und d nach 2 Jahren gelöscht.

Die Datenkategorien a und e. werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung der Tätigkeit des Heimatvereins zugrunde.

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

2. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z. B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand des Vereins und dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden.

2. Der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Alle Datenschutzverletzungen (Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugte Offenlegung/Weitergabe, unbefugter Zugang) sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Dieser hat umgehend eine Bewertung vorzunehmen und anhand derer zu entscheiden, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde/den Betroffenen erfolgen soll. Die Meldung an die Aufsichtsbehörde hat innerhalb von 72 Stunden zu erfolgen. Darüber hinaus hat der Vorstand Maßnahmen zur Abwendung/Eindämmung zu ergreifen und eine Dokumentation aller Fakten, die im Zusammenhang mit dem Vorfall stehen, zu Auswirkungen und Abhilfemaßnahmen zu erstellen.

§ 11 Rechte

Es steht jedem Vereinsmitglied unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

§ 12 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Mitgliederverwaltung

- a) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von Mitgliedern des Vereins zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein.
- b) Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1, lit. b DS-GVO.
- c) Betroffene Personen: Mitglieder des Vereins
- d) Personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer
- e) Empfänger: Vorstand
- f) Fristen für die Löschung: nach 10 Jahren

Vorstand/Präsidium

- a) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von Mitgliedern des Vereins, die eine Vorstandsfunktion ausüben
- b) Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1, lit. a und Art. 7 DS-GVO; § 26 BGB
- c) Betroffene Personen: Mitglieder des Vereins, die eine Vorstandsfunktion ausüben
- d) Personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- e) Empfänger: Vorstand, ggf. vereinseigene Medien, ggf. externe Medien
- f) Fristen für die Löschung: nach 10 Jahren

Förderer und Sponsoren

- a) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten von Personen, die den Verein mit finanziellen oder anderen Leistungen unterstützen/fördern.
- b) Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. 1, lit. a und b DS-GVO; ggf. Art. 7 DS-GVO.
- c) Betroffene Personen: Personen, die den Verein mit finanziellen oder anderen Leistungen unterstützen.
- d) Personenbezogene Daten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung
- e) Empfänger: Vorstand
- f) Fristen für die Löschung: nach 10 Jahren

§ 13 Umsetzung der Sicherheit der Verarbeitungstätigkeit

1. Software auf dem aktuellen Stand halten
 2. Aktuellen Virens Scanner verwenden
 3. Daten mit einer Firewall schützen
 4. Sichere Passworte verwenden
 5. Nicht mit Administratorrechten arbeiten
 6. Vorsicht bei E-Mail-Anhängen und Links
 7. Daten regelmäßig sichern
 8. Daten vor unbefugten Zugriff schützen (Türen sicher verschließen)
 9. Nie aus Drucksituationen heraus handeln
 10. Informationen nicht leichtfertig preisgeben
- (Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern: 10 Goldene Regeln für Informationssicherheit)

§ 14 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit der Veröffentlichung zur Mitgliederversammlung des Heimatvereins Großerkmannsdorf e. V. am 12.02.2019 in Kraft.